

Dirk Löhr

Prinzip Rentenökonomie

Wenn Eigentum zu Diebstahl wird

Mit einem Geleitwort von Gerhard Scherhorn

Metropolis-Verlag
Marburg 2013

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Metropolis-Verlag für Ökonomie, Gesellschaft und Politik GmbH

<http://www.metropolis-verlag.de>

Copyright: Metropolis-Verlag, Marburg 2013

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-7316-1013-7

Geleitwort

Gerhard Scherhorn

Die Rechtsinstitution des Privateigentums hat in der Neuzeit den Aufstieg der Bürger zum dritten Stand ermöglicht. Adel und Klerus waren lange durch den Schutz ihrer ererbten oder verliehenen Privilegien sozial gesichert, das Bürgertum erreichte diese Sicherheit durch den Schutz seiner eigenen Leistung, des Eigentums.

Allerdings gab es neben der Leistung auch eine andere Quelle des Eigentums, die Aneignung. Angeeignet wurde Eigentum im Krieg durch Eroberung, im Fernhandel durch Übervorteilung von Handelspartnern – den „ungleichen Tausch“ – und in der Abwicklung des Feudalismus durch das *enclosurement*, die Einzäunung der Allmenden, als die feudalen Grundherren das abgestufte Miteigentum (Meyer-Abich 1996) der ihnen lehnspflichtigen Bauern nicht mehr anerkannten und deren Land – mit Billigung der Regierungen – als ihr Privateigentum beanspruchten.

Die Usurpation wurde nachträglich gerechtfertigt mit dem Mythos, dass der Privateigentümer mit seiner Sache sorgsam umgeht, der Nichteigentümer aber verantwortungslos. Auf diesem Mythos baut die marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung auf. Doch kann sie sich nur auf ihn berufen, wenn sie selbst für verantwortliches Handeln sorgt. Der Mythos des Privateigentums gilt nur für *das* Eigentum, das permanent durch eigene Leistung gerechtfertigt wird. Die Finanzkrise hat das wieder ins Bewusstsein gebracht. Wenn dieses Bewusstsein politische Wirkung haben soll, brauchen wir einen Namen, der das leistungslose Gegenteil der Marktökonomie treffend bezeichnet. *Dirk Löhrs* Rückgriff auf den Begriff der Rentenökonomie kommt zur rechten Zeit.

Denn „Renten“ im Sinn der klassischen Ökonomik sind die leistungslosen Zahlungen, die Eigentümern aus der Ausbeutung von Vermögenswerten zufließen; es sind die Teile von Vermögenserträgen, die deren Opportunitätskosten übersteigen; es sind Erträge, die, wenn überhaupt, der Allgemeinheit zustünden.

Präziser aber umständlicher formuliert geht es zum einen um die Entschädigungen, die der Eigentümer dafür verlangen kann, dass er knappe Vermögenswerte wie Land, Wasser, Immobilien, Infrastruktur, Patente, Geld besitzt und anderen zur Verfügung stellt. Zum anderen geht es um die geldwerten Vorteile, die er daraus erzielt, dass er solche „Güter der Allgemeinheit“¹ – zu denen beispielsweise auch die Artenvielfalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Klimasystem, die irdischen Rohstoffvorräte gehören – selber nutzen und dabei abnutzen kann, aber nicht wiederherzustellen braucht, also die „Ersatzinvestitionen“ unterlassen darf, die zu ihrer Erhaltung nötig wären, und folglich seine Produkte billiger herstellt und in größeren Mengen absetzt als er müsste, wenn er nachhaltig wirtschaften würde.

Für die erste dieser beiden Kategorien hatten die klassischen Ökonomen das Wort *Rente*, die zweite Kategorie kannten sie noch nicht. Wir bezeichnen sie heute als *Externalisierung* von Kosten auf Allgemeingüter. Diese gelten als „extern“, weil der Eigentümer zwar auf sie zugreifen kann, denn sie gehören ja allen, aber nicht für ihre Erhaltung verantwortlich ist. Im Fehlen der Verantwortung liegt das eigentliche Problem, und zwar für beide Kategorien. Denn wenn es gerecht zugeht, steht die Rente nicht dem Eigentümer zu, sondern der Allgemeinheit. Das Eigentumsrecht darf sie nicht einschließen, sondern muss bestimmen, wem sie zusteht und an wen sie abzuführen ist. Und Externalisierungserträge dürfen niemandem gehören, weil Externalisierung gegen nachhaltige Entwicklung verstößt; sie muss untersagt werden. Das Eigentumsrecht muss die Nutzung der Gemeingüter unter den Vorbehalt stellen, dass die Nutzer angemessen in ihre Erhaltung investieren.²

Aber das Eigentumsrecht folgt weiterhin der von *John Locke* erdachten Fiktion, das Eigentum auf die Leistung des Eigentümers zurückzu-

¹ Diesen Begriff verwendet das Bundesverfassungsgericht im Wasserpfeffig-Urteil, siehe BVerfGE 93, 319.

² Die Einführung einer Eigentumspflicht wird begründet unter www.nehmen-und-geben.de, und dort insbes. unter [/die_vorgeschlagenen_gesetzesanderungen](#).

führen, und erkennt trotz gegenteiliger Beweislage (Gladwin 2009) noch immer nicht, welch großen Anteil die Gesellschaft an den Leistungen der Individuen hat.

Offenbar ist das auf die Philosophie der Stoa zurückgehende Muster für die Rechtfertigung der jeweils herrschenden Verteilung ungebrochen. Die Stoiker haben die jeweilige Ungleichheit der Einkommen, Vermögen und Ansprüche als „naturgemäß“ verteidigt und es als unzulässigen Eingriff betrachtet, die gewachsene Verteilung von Macht und Reichtum ändern zu wollen. Sie schrieben die Verteilung „einer (göttlichen) Vernunft“ zu,

„die in der Natur wirkt und die tatsächlich die Einheit und Harmonie des Kosmos garantiert.“ (Fleischmann 2010, S. 155).

Seit *Adam Smith* hat der liberale Hauptstrom der Wirtschaftswissenschaft sich an diesem Denkmuster orientiert. Und das neoliberale Wirtschaftsdenken betrachtet die auf Privateigentum und Renten gegründete Ungleichverteilung der Einkommen erst recht als sakrosanktes Ergebnis des Wettbewerbs auf Märkten, die sich angeblich am besten selbst regulieren. Es ist damit zwar katastrophal gescheitert, hat das aber bisher nicht eingesehen.

Das darf nicht das letzte Wort sein. Wir müssen das Abdriften der freiheitlichen Wirtschaftsordnung in den Rentenstaat rückgängig und die nachhaltige Entwicklung möglich machen, indem wir das Eigentumsrecht modernisieren. Es hat bewirkt, dass das kapitalistische Prinzip die marktwirtschaftliche Ordnung unterwandern konnte.³ Wie wir heute erkennen, führt das zu zunehmender Ungleichverteilung und verhindert die nachhaltige Entwicklung. Denn das prägende Merkmal des Kapitalismus ist nicht das Privateigentum an den Produktionsmitteln,⁴ sondern der Vorrang der endlosen Kapitalakkumulation. Um die Akkumulation voranzutreiben, benötigt der Kapitalismus „stets einen Vorrat von Vermögenswerten außerhalb seiner selbst“, die er sich aneignen kann (Harvey 2005, S. 137). Nimmt man ihm die Renten und die Externalisie-

³ Von allen Wirtschaftshistorikern hat *Braudel* (1986) am entschiedensten den Unterschied zwischen Kapitalismus und Marktwirtschaft betont.

⁴ Das wäre z.B. auch in einer genossenschaftlichen Wirtschaftsordnung gegeben!

rungsgewinne, so schwindet der Primat der Kapitalakkumulation, und die Marktwirtschaft kann sich nachhaltig entwickeln.

Mannheim, Februar 2013